

Stadt Grevesmühlen

Stadtvertretung Grevesmühlen

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 11.12.2017

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:15 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Dr. Udo Brockmann

Mitglieder

Herr Stefan Baetke

Herr Maik Faasch

Herr Mathias Fett

Herr Ralf Grote

Frau Elvira Kausch

Herr Thomas Krohn

Frau Christiane Münter

Herr Peter Neumann

Frau Erika Oberpichler

Herr Guido Putzer

Herr Erich Reppenhagen

Herr Wilfried Scharnweber

Herr Sven Schiffner

Frau Marlis Scholz

Herr Volkmar Schulz

Herr Jörg Wilms

Herr Dirk Zachey

Verwaltung

Robert Paul Eckfeldt

Frau Regina Hacker

Frau Dorina Reschke

Frau Pirko Scheiderer

Frau Kristine Lenschow

Herr Lars Prahler

Gäste

Herr Gert Bentin

Bürger der Stadt

Herr Kowalski
Herr Michael Prochnow

Abwesend

Mitglieder

Herr Dr. Roland Anderko
Herr Jörg Bibow
Herr Heyko Brandt
Herr Hans-Joachim Schönfeldt
Herr Roland Siegerth
Herr Mario Wehr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Stadtpräsidenten
Vorlage: VO/12SV/2017-904
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2017-905
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 06.11.2017
- 7 Berufung und Verpflichtung eines Nachrücker in die Stadtvertretung
Vorlage: VO/12SV/2017-907
- 8 Wahl eines neuen Mitglieds in den Finanzausschuss der Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2017-908
- 9 Wahl eines neuen Mitglieds in den Umweltausschuss der Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2017-909
- 10 Wahl eines neuen Mitgliedes in die Stimmzählkommission der Stadtvertretung Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2017-910
- 11 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018
Vorlage: VO/12SV/2017-898
- 12 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2013
Vorlage: VO/12SV/2017-899
- 13 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013
Vorlage: VO/12SV/2017-900

- 14 Antrag der SPD und CDU Fraktion zur Errichtung von Fertiggaragen
Vorlage: VO/12SV/2017-906
- 15 Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2017-896
- 16 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" der Stadt Grevesmühlen
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2017-901
- 17 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

Nichtöffentlicher Teil

- 18 Anfragen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident, **Herr Dr. Brockmann** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Stadtvertreterinnen, Stadtvertreter und Gäste. Die Ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt, es sind 17 Stadtvertreter von 24 anwesend, die Stadtvertretung ist beschlussfähig.

**zu 2 Mitteilungen des Stadtpräsidenten
Vorlage: VO/12SV/2017-904**

Sachverhalt:

Tätigkeitsbericht des Stadtpräsidenten vom 25.10. bis 28.11.2017

- 30.10. 11.Grevesmühlener Kulturnacht
- 02.11. Verleihung der Fritz Reuter-Preise
- 02.11. CDU-Fraktionssitzung
- 03.11. Trauerfeier für den Stadtvertreter Uwe Bendiks
- 06.11. Stadtvertretersitzung
- 15.11. CDU-Mitgliederversammlung
- 16.11. Aufsichtsratssitzung Gasversorgung Grevesmühlen
- 19.11. Volkstrauertag-Kranzniederlegungen
- 20.11. Sitzung des Finanzausschusses
- 21.11. Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses
- 23.11. Sitzung des Bauausschusses
- 27.11. Sitzung des Umweltausschusses
- 28.11. Sitzung des Hauptausschusses

Herr Dr. Brockmann und **Herr Prahler** ehren den Seniorenbeirat von Grevesmühlen zu seinem 25. jährigen Jubiläum und erkennen die Arbeit für Grevesmühlen dankend an.

Herr Bentin bedankt sich stellvertretend für den gesamten Seniorenbeirat. Er merkt weiterhin an, dass der Seniorenbeirat eine Seniorenkonferenz für den 17. Januar 2018 vorbereitet. Ziel ist, in Zukunft mehr Senioren mit einzubeziehen.

zu 3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2017-905
-------------	--

Sachverhalt

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage beigelegt.

Aktuell berichtet der Bürgermeister über:

- In Zusammenarbeit mit der Verwaltung wird die anstehende Seniorenkonferenz am 17. Januar 2018 vorbereitet. Unter dem Motto „Jung bleiben in Grevesmühlen“ werden diesbezüglich verschiedene Vereine und Träger zum Thema Seniorenbetreuung und Seniorenleben eingeladen. Des Weiteren sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich dazu eingeladen, die anstehende Veranstaltung zu besuchen.
- Der Bürgermeister informiert über das Schreiben des Landkreises zum Thema Landesmittel und Kreisanteile in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Nordwestmecklenburg für das Jahr 2018. Er fügt hinzu, dass die finanziellen Beiträge des Landes und Kreises zur Unterstützung von Kindertageseinrichtungen wesentlich reduziert werden. Die Absenkung betrifft Kinderkrippenplätze, Kindergartenplätze und Hortplätze. Nach Rücksprache mit der Landrätin wird die Absenkung dadurch begründet, dass eine Prognose für den Landkreis Nordwestmecklenburg wachsende Kinderzahlen vorhersagt. Somit steigen im Sozialraum Grevesmühlen die Betreuungszahlen an. Um den Beitrag halten zu können, müsste der Kreis rund eine Millionen Euro zur Verfügung stellen. Diese Summe hat der Kreis nicht in den Haushalt eingestellt, was die Absenkung des Anteils für das Jahr 2018 zur Folge hat.
- Nach der Genehmigung des Haushalts der Stadt Grevesmühlen werden die Kosten der Krippenplätze der privaten Träger, in welchen Kinder aus Grevesmühlen untergebracht sind, und die der eigenen Einrichtung gemäß Beschluss gedeckelt. Die Entlastung der Eltern erfolgt durch eine rückwirkende Verrechnung. Die Auszahlung erfolgt noch in diesem Jahr.
- Der Vorstand der Feuerwehr ist in seiner personellen Aufstellung, wie vor Ablauf der Wahlperiode, wiedergewählt worden. Die Ernennung des neuen Vorstandes und die Einweihung des neuen Löschfahrzeuges werden zusammengelegt und voraussichtlich zur übernächsten Stadtvertreterversammlung beim Feuerwehrgebäude durchgeführt.

Herr Neumann fragt nach, ob sich die Ernennung zur „Kommune des Jahres“ auf Ostdeutschland bezieht.

Herr Prahler führt hierzu aus, dass die jährlich ausgelobte Auszeichnung für Kommunen auf die ostdeutschen Bundesländer aufgeteilt sind. Somit sind wir Kommune des Jahres 2017 in Mecklenburg Vorpommern.

Herr Grote erkundigt sich nach dem Baubeginn und aktuellen Stand in der Kirchstraße.

Herr Prahler äußert hierzu, dass zeitnah diese und andere unsanierten Straßen in dem Zusammenhang modernisiert werden müssen, damit auch die Bürger eine positive Bilanz aus der Stadtsanierung ziehen können. Er habe den zuständigen Minister diesbezüglich aufmerksam gemacht, dass der gestellte EFRE-Antrag positiv beschieden werden muss. Die

Anzeige erfolgt noch in diesem Jahr. Eine Entscheidung soll zwischen Februar und März 2018 fallen.

Herr Baetke meldet sich zu Wort und führt zu den genannten Landesmitteln und Kreisanteilen in Kindertageeinrichtungen aus, dass das Land die Kommunen mehr entlasten muss, damit für die Eltern eine spürbare Verbesserung der aktuellen Lage eintritt.

Des Weiteren erkundigt sich **Herr Baetke**, ob die Risse bei der Feuerwehrrhalle gravierende Fehler oder lediglich „Schönheits-Risse“ waren.

Herr Prahler führt dazu aus, dass die Rissanierung so erfolgt ist, dass das Gebäude statisch sicher ist.

Herr Baetke fragt nach, ob es schon eine Problemlösung bezüglich der Kabellage am Fußboden des Bürgerbahnhofes gibt.

Herr Prahler merkt hierzu an, dass die Verwaltung eine Lösung sucht, aber es noch keinen genauen Vollzugstermin gibt.

Herr Neumann erkundigt sich nach dem Ausgang des Gerichtstermins in Schwerin am 30.11.2017 bezüglich des Umlegungsverfahrens am Sägewerk.

Herr Prahler antwortet darauf, dass das Gericht die Rechtmäßigkeit des Umlegungsverfahrens bestätigt hat, womit das Umlegungsverfahren weitergehen kann.

Es wurde den Mitgliedern und Gästen der Stadtvertretung der Film „Kommune des Jahres 2017“ gezeigt..

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Herr Sager merkt an, dass der geplante Straßenbau für Lidl, auf Höhe der Lübecker Straße, die Wohnqualität beeinträchtigt und es zu erheblichen Lärmbelästigungen kommen wird. Er möchte wissen, wer diese Entscheidung bezüglich des Straßenbaues trifft? Des Weiteren fragt **Herr Sager**, was man gegen die derzeitige Lärmbelästigung tun könne

Herr Prahler antwortet hierauf, dass der Eigentümer des Lidl Marktes eine Fläche erworben hat und an Ihn herangetreten ist, ob die Fläche für eine Zufahrt genutzt werden könne. Der Eigentümer des Lidl Marktes wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine Zufahrt über die Fläche nicht, aus Sicht der Verwaltung, ohne Bebauungsplanverfahren vollzogen werden kann. Die Stadtvertretung entscheidet in mehreren Schritten ob solch ein Planungsprozess umgesetzt wird. Zur derzeitigen Lärmbelästigung merkt **Herr Prahler** an, dass Herr Sager sich gerne an die Verwaltung wenden kann und Beratung bekommt.

Herr Semrau ergänzt, dass die Lärmbelästigung an dem dortigen Standort überprüft werden sollte, da nach seiner Ansicht die Ruhezeiten nicht eingehalten werden. Zu dem Punkt mit dem geplanten Straßenbau fügt **Herr Semrau** hinzu, dass dortige Bauarbeiten eine Gefahr für die Häuser in der Lübecker Straße darstellen werden und es zu Rissen an der Hauswand kommen kann. Somit sollten keine schweren Fahrzeuge auf solch eine Fahrbahn geleitet werden.

Herr Schulz äußert sich hierzu, dass bei einem Planfeststellungsverfahren und Bebauungsplanverfahren die Bürger zu beteiligen sind.

Frau Münter merkt an, dass aus Ihrer Sicht kein Bedürfnis für die Stadt und Bürger da sei, eine Zufahrt für den Lidl Markt zu schaffen.

Herr Prahler äußert sich hierzu, dass die Eigentümer der Fläche das Recht haben zu diskutieren was in Zukunft entstehen beziehungsweise geplant werden soll.

Frau Semrau möchte auch noch einmal das Thema zur Fläche des Lidl Marktes aufgreifen. Sie fragt, warum die Stadt solch eine Fläche nicht ankauft und sie für die Bürger nützlich macht.

Herr Prahler antwortet hierzu, dass hier keine städtebauliche Planung zur Vornahme eines Vorkaufsrechts für diese Fläche bestand.

Herr Schiffner merkt an, dass solch eine Diskussion in die Ausschussarbeit gehört und dort wichtig ist. Er empfiehlt den Bürgerinnen und Bürgern in den Bauausschuss zu kommen und Rederecht zu beantragen, um somit Einfluss auf die Thematik nehmen zu können. .

zu 5 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesänderung wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 17

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 06.11.2017

Herr Baetke merkt an, dass in der Sitzungsniederschrift vom 06.11.2017 in Top 15 eine falsche Wortwahl vorliegt. Seine Nachfrage bezog sich auf das Jugendzentrum und nicht auf die Bibliothek, dies müsste nachträglich geändert werden.

Die geänderte Sitzungsniederschrift vom 06.11.2017 wird in vorliegender Fassung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 15

Nein- Stimmen:

Enthaltungen: 2

zu 7 Berufung und Verpflichtung eines Nachrückers in die Stadtvertretung Vorlage: VO/12SV/2017-907

Sachverhalt:

Auf Grund des Ausscheidens von Herrn Uwe Bendiks aus der Stadtvertretung Grevesmühlen rückt gemäß § 46 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Stadt Grevesmühlen am 25.05.2014 Herr Dirk Zachey nach, der auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) gewählt worden war.

Der Stadtpräsident verpflichtet gemäß § 28 Abs. 2, Satz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) Herrn Zachey per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Somit sind **18** von **24** Stadtvertretern anwesend und beschlussfähig.

zu 8 Wahl eines neuen Mitglieds in den Finanzausschuss der Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2017-908

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen wählte am 15.05.2017 Herrn Uwe Bendiks in den Finanzausschuss.

Auf Grund des Ablebens von Herrn Bendiks ist ein neues Mitglied zu wählen.

Frau Münter teilt mit, dass die Fraktion grevesmühlen.jetzt Herrn Scharnweber als neues Mitglied für den Finanzausschuss vorschlägt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt Herrn Scharnweber als neues Mitglied in den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 18
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 9 Wahl eines neuen Mitglieds in den Umweltausschuss der Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2017-909

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen wählte am 15.05.2017 Herrn Uwe Bendiks in den Umweltausschuss.

Auf Grund des Ablebens von Herrn Bendiks ist ein neues Mitglied zu wählen.

Frau Münter teilt mit, dass die Fraktion grevesmühlen.jetzt Frau Münter als neues Mitglied für den Umweltausschuss vorschlägt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt Frau Münter als neues Mitglied in den Umweltausschuss..

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 18
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 10 Wahl eines neuen Mitgliedes in die Stimmzählkommission der Stadtvertretung Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2017-910

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung wählt laut § 9 der Geschäftsordnung 3 Mitglieder aus der Mitte der Stadtvertretung in die Stimmzählkommission. Nach dem Ausscheiden von Herrn Uwe Bendiks ist ein neues Mitglied zu wählen

Herr Krohn teilt mit, dass die CDU Fraktion Herrn Zachey als neues Mitglied für die Stimmzählkommission vorschlägt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt Herrn Zachey als neues Mitglied in die Stimmzählkommission.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 18
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 11	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018 Vorlage: VO/12SV/2017-898
--------------	--

Sachverhalt:

Die Hebesätze der Haushaltssatzung 2018 treten erst mit Genehmigung des Haushaltes durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft. Bis zur Genehmigung behalten die bisherigen Hebesätze aus dem Vorjahr ihre Gültigkeit. Die Stadtvertretung hat jedoch mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2018 eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, für die Grundsteuer B und der Gewerbesteuer beschlossen. Da bis zum Jahresbeginn 2018 keine genehmigte Haushaltssatzung für die Stadt Grevesmühlen vorliegen wird, ist es erforderlich, eine gesonderte Hebesatzsatzung zu erlassen, um die zusätzlichen Erträge dennoch realisieren zu können.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 17
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

zu 12	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2013 Vorlage: VO/12SV/2017-899
--------------	--

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 15.11.2017 zu empfehlen.

Herr Baetke fragt nach, wie es mit der Haushaltsgenehmigung im Jahr 2018/2019 ausschaut.

Herr Prahler antwortet hierzu, dass die Haushaltsgenehmigung 2018 in Abhängigkeit mit den Jahresabschlüssen der Gemeinden/Amtshaushalt/Sondervermögen und des städtischen Haushalts der Stadt von 2014/15/16 steht. Die Jahresabschlüsse von 2014/15 müssen bis zur Mitte des kommenden Jahres vorgelegt werden um eine Haushaltsgenehmigung für 2018 zu bekommen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Grevesmühlen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 15.11.2017 fest.

2. Es entsteht ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 294.107,80 Euro, der in das Jahr 2014 als Ergebnisvortrag zu übertragen ist. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf 241.285,26 Euro.

Für Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 28.371,05 Euro im Rahmen des Jahresabschlusses wird die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 18
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 13 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013 Vorlage: VO/12SV/2017-900
--

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 15.11.2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist der Vorlage „Feststellung des Jahresabschlusses“ beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 18
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 14 Antrag der SPD und CDU Fraktion zur Errichtung von Fertiggaragen Vorlage: VO/12SV/2017-906

Sachverhalt

In den letzten Jahren wurde ein Großteil der vorhandenen Garagen abgerissen und kein Ersatz geschaffen. Viele Bürger haben daher ihre Fahrzeuge auf den öffentlichen Stellplätzen abgestellt. Dies wiederum führt zu einem erhöhten Stellplatzproblem vor allem in den Neubaugebieten.

Auch die Vermietung an Unternehmen sehen wir als wirtschaftsfördernden Faktor an. Dadurch können sich Unternehmen, vor allem Kleinunternehmen, entsprechende Lagerräume anmieten und nutzen.

Herr Baetke informiert über den gemeinsamen Antrag der SPD und CDU Fraktion und deren Notwendigkeit für die Stadt Grevesmühlen.

Frau Scholz nimmt Stellung zum gemeinsamen Antrag. Die Stadt kann sich dieses Vorhaben bei aktueller Haushaltslage nicht leisten und sieht die Finanzierung und Kosten dahinter kritisch.

Herr Schulz merkt an, dass er hierfür kein Erfordernis sieht.

Herr Scharnweber äußert sich, dass es in Grevesmühlen genug andere Baustellen gibt und das Geld in anderen Bereichen sinnvoller einzusetzen ist.

Frau Münter fügt noch hinzu, dass die Stadt Grevesmühlen keinen Bedarf daran hat einen Garagenbau mit Option einer Lagernutzung durchzuführen.

Herr Krohn macht darauf aufmerksam, dass es sich lediglich um einen Prüfauftrag handelt, welcher die Möglichkeiten aufzeigen soll.

Herr Reppenhagen schließt sich der Aussage von Herr Krohn an und fügt hinzu, dass ein Bedarf geprüft werden muss. **Herr Reppenhagen** stellt den Antrag, dass der gemeinsame Antrag der SPD und CDU Fraktion zur Errichtung von Fertiggaragen in den Bauausschuss verwiesen wird.

Herr Schulz schließt sich an, dass der Antrag in den Bauausschuss verwiesen werden muss, um dies beschließen zu können.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt eine Verweisung des Antrages in den Bauausschuss der Stadt Grevesmühlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 18

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**zu 15 Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2017-896**

Sachverhalt:

Der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat mit dem Aufstellungsbeschluss vom 06.02.2017 das Verfahren für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Klützer Straße“ eingeleitet.

Grundlage für die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Grevesmühlen ist ein Antrag des Vorhabenträgers ILG Einkaufszentrum Grevesmühlen Klützer Straße GmbH & Co.KG (Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2016)..

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umgestaltung des Norma-Marktes zu schaffen. Der vorhandene Vorhaben- und Erschließungsplan aus dem Jahr 1991 soll für den Änderungsbereich dabei unter Berücksichtigung

der neuen Anforderungen des Standortes durch einen Angebotsbebauungsplan ersetzt werden.

Im Zuge der **landesplanerischen Anfrage** der Stadt Grevesmühlen zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 wurde vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg eine landesplanerische Bewertung des Standortes eingeholt. Im Rahmen einer Stellungnahme kam das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zu folgendem Ergebnis:

„Der Standort der Norma Marktes in der Klützer Straße erfüllt nicht die Kriterien eines ZVB. Der Programmsatz 4.3.2 (3) Satz 2 enthält jedoch für die Ansiedlung nahversorgungsrelevanter Sortimente außerhalb der Zentralen Versorgungsbereiche folgende drei Ausnahmeregelungen:

„Ausnahmsweise dürfen nahversorgungsrelevante Sortimente auch außerhalb von ZVB angesiedelt werden, wenn nachweislich

- eine integrierte Lage im ZVB aus städtebaulichen Gründen nicht umsetzbar ist,*
- das Vorhaben zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung beiträgt und*
- die Versorgungsbereiche nicht wesentlich beeinträchtigt werden.“*

Dabei ist es nicht ausreichend, wenn nur ein „Merkmal“ erfüllt wird, die Tatbestands-merkmale gelten kumulativ.“

Entsprechend der gutachterlichen **„Auswirkungsanalyse für die geplante Erweiterung eines Norma Lebensmittelmarktes in Grevesmühlen, Klützer Straße“** vom 18.08.2017 (s. Anlage) ist das Vorhaben mit den Leitlinien des kommunalen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Grevesmühlen 2013 vereinbar.

Zur Klärung der Lärmbelastungen für das konkrete Bauvorhaben – Umbau und Vergrößerung des Lebensmittelmarktes – ist eine **schalltechnische Untersuchung** durchgeführt worden (s. Anlage). Im Ergebnis der vorliegenden Untersuchungen wird festgestellt, dass der im Zusammenhang mit der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 betrachtete bestimmungsgemäße Betrieb des NORMA-Marktes mit Bäcker zu keinen unzumutbaren Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft führen wird.

Bei einer durchgeführten **faunistische Bestandserfassung** und artenschutzrechtlichen Prüfung, wurden gemäß §§ 44 und 45 BNatSchG die artenschutzrechtliche Belange ermittelt und fachgerecht geprüft. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können bei Berücksichtigung von Vermeidungs-, Verminderungsmaßnahmen sowie bei Umsetzung von vorgezogenen Maßnahmen außerhalb des Plangebietes für bestimmte Arten vermieden werden. Der Fachbeitrag (AFB) liegt dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis in der Anlage bei.

Planungskonzeption:

Die vorliegende 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Grevesmühlen soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die vom Eigentümer des Einzelhandelsbetriebes NORMA - Marktes beabsichtigten Umbau- und Revitalisierungsmaßnahmen schaffen.

Im Rahmen der baulichen Maßnahmen ist beabsichtigt, die innere Gestaltung zeitgemäß auszurichten, die gastronomischen Angebote zu erweitern und den Außenraum des Einkaufszentrums um Aufenthaltsflächen im Freien zu ergänzen.

Weiteres Verfahren:

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Aus diesem Grund kann von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden.

Mit dem vorliegenden Entwurf werden die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Nachbargeme-

meinden beteiligt.

Herr Schulz möchte auf das angefügte Gutachten aufmerksam machen und informiert, dass der Norma Lebensmittelmarkt eine Umsatzerhöhung in einer Größenordnung plant, welche in der Form nicht zu befürworten ist, da es die Einzelhandelsstruktur in der Stadt gefährdet.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung billigt den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Klützer Straße“ und den Entwurf der Begründung gemäß Anlagen.
2. Die Entwürfe der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 einschließlich der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind über die öffentliche Auslegung zu informieren und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
3. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Im weiteren Verfahren ist darauf hinzuweisen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen wird.

Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 3
Enthaltungen: 7

zu 16	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" der Stadt Grevesmühlen hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: VO/12SV/2017-901
--------------	--

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat am 24.04.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 gebilligt. Mit dem Entwurf wurden vom 23.05.2017 bis zum 23.06.2017 die Öffentlichkeit sowie die Behörden beteiligt.

Aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Es handelt sich überwiegend um Klarstellungen, Präzisierungen sowie redaktionelle Berichtigungen.

Aus der fortschreitenden Erschließungsplanung ergaben sich folgende Änderungen:

- Zwischen der Dorfstraße und dem geplanten Gehweg muss ein 0,5 m breiter Pufferstreifen geschaffen werden. Entsprechend wurde die festgesetzte Verkehrsfläche um 0,5 m Richtung Westen verbreitert.

Die nordöstlich vorhandene Gasverteilerstation benötigt auch zukünftig eine Zuwegung von der Dorfstraße. Um dies zu gewährleisten, wird der ursprünglich entlang der nördlichen Plan-
gebietsgrenze vorgesehene Lärmschutzwall im Bereich der Gasverteilerstation durch eine
Wand ersetzt. Der Lärmschutz der südlich liegenden Grundstücke erfährt dabei keine Ände-
rung.

Von der Unzulässigkeit von Nebenanlagen in den festgesetzten Hausgärten wurden die
Spielgeräte ausgenommen.

**Der Abwägungs- Satzungsbeschluss liegt der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vor. Da die Stadt nicht alleiniger Grundstückseigentümer im Geltungsbereich des B-
Planes Nr. 41 ist, sind normalerweise vor dem Satzungsbeschluss Regelungen zur
Erschließung und Durchführung mit dem privaten Grundstückseigentümer zu treffen.
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen diese Regelungen in Form eines Vertrages ab-
schließend noch nicht vor. Der Satzungsbeschluss soll jedoch jetzt schon gefasst
werden. Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist daher erst nach Abschluss
eines Erschließungs- und Durchführungsvertrages zwischen dem privaten Grund-
stückseigentümer und der Stadt zu veranlassen.**

Herr Schiffner fragt, ob der Erwerb erforderlicher Grundstücke inzwischen beschlossen sei.

Herr Praher antwortet dazu, dass dies im Hauptausschuss beschlossen wurde.

Herr Krohn fragt, ob mit den ansässigen Anwohnern in Bezug auf die Anschlussgebühren
und Straßenbaubeiträgen gesprochen wurde.

Herr Praher antwortet darauf, dass sich die Verwaltung diesbezüglich juristisch beraten
lässt. Es liegt noch kein Exposé vor, daher konnte noch nicht mit den Anwohnern gespro-
chen werden. Er sichert daraufhin zu, dass nach dessen Eingang unverzüglich mit den An-
wohnern gesprochen wird.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat die während der Beteiligung der Behör-
den, der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffent-
lichkeit vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West"
mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt den Bebauungsplan Nr. 41 "Neu
Degtow West" gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung inklusive Umweltbericht
wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 41 gemäß Hauptsatzung der
Stadt Grevesmühlen ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung soll jedoch
erst nach Abschluss eines Erschließungs- und Durchführungsvertrages mit dem privaten
Grundstückseigentümer und der Stadt Grevesmühlen erfolgen.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 18
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 17 **Anfragen und Informationen der Stadtvertreter**

Herr Krohn merkt zum Thema Lidl Markt und der geplanten Straße an, dass er seine Meinung diesbezüglich überdacht hat und keine Straße befürwortet, im Sinne der Einwohner.

Herr Baetke lobt die vergangene Veranstaltung des Adventsmarktes in der Ploggenseeschule. Er macht darauf aufmerksam, dass die Musikanlage in der Mehrzweckhalle eine schlechte Qualität aufweist und hier zu überlegen ist, ob man nicht eine neue im Haushalt mit aufnimmt. Des Weiteren fragt Herr **Baetke** nach, ob es einen Abarbeitungsplan für die gestellten Anträge der letzten Legislaturperiode gibt.

Herr Prahler äußert sich hierzu, dass jeder Antrag und Beschluss der Stadtvertretung zeitnah abgearbeitet wird. Er bittet in dem Zusammenhang darum, dass gegebenenfalls entstandene Lücken zu melden sind und sich dann darum gekümmert wird. Des Weiteren merkt er an, dass vermutlich der DJ die Musikanlage in der Mehrzweckhalle mitgebracht hat. Dennoch wird die Verwaltung das prüfen.

Herr Scharnweber merkt in dem Zusammenhang an, dass die Musikanlage auf dem Schulhof und der dort gesprochene Ansager kaum zu verstehen war.

Herr Grote macht darauf aufmerksam, dass die Straßensperrung durch die Müllentleerung am Mittwoch, in der kleinen Seestraße, zu Komplikationen führt, da die aktuellen Sperrzeiten nicht eingehalten werden. Er fragt, ob einige Straßen, in Bezug auf die Abfuhrzeiten, entweder zeitlich eingehalten werden oder andere Straßen zeitlich nach hinten versetzt werden können, damit es zu einer Entlastung an genannter Straße kommen könnte.

Herr Krohn äußert sich dazu, dass er die aktuelle Situation mit der Müllentsorgung nicht bestätigen beziehungsweise nachvollziehen kann.

zu 19 **Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt. Es sind keine Bürgerinnen und Bürger mehr anwesend. Es liegen keine im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse vor.

Dr. Brockmann
Stadtpräsident

Robert Paul Eckfeldt
Protokollant/in